

Pressemitteilung



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Rheinland-Pfalz

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ansprechpartner:
Christian Zainhofer

Tel.: 49 173 3018953
christian.zainhofer@kinderschutzbund-rlp.de
www.kinderschutzbund-rlp.de

Mainz, 13. Januar 2021

Kinderschutzbund Rheinland-Pfalz fordert, die Landesverfassung um Beteiligungsrechte für Kinder zu ergänzen und lehnt Berliner Formulierung für die Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz ab

Zitate zur Diskussion von Kinderrechten in der Verfassung – von Christian Zainhofer, Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Rheinland-Pfalz

„Kinder haben in der Bundesregierung keine Lobby. Das zeigt wieder einmal der Formulierungsvorschlag der Großen Koalition zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz.“

„Der Kinderschutzbund Rheinland-Pfalz fordert, dass die Kinderrechte auch in der Landesverfassung nachgebessert werden. Vor allem Beteiligungsrechte fehlen.“

MAINZ. Mit Blick auf die heftige Diskussion über den Vorschlag der Großen Koalition zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz weist Christian Zainhofer, der Landesverbandsvorsitzende des Kinderschutzbundes Rheinland-Pfalz, darauf hin, dass auch in der rheinland-pfälzischen Verfassung die Kinderrechte unzureichend verankert sind. Er fordert die Landesregierung auf, die Vorlage der Bundesregierung abzulehnen und sich gleichzeitig zu einer Ergänzung der Landesverfassung zu bekennen.

Der Kinderschutzbund plädiert dafür, den Artikel 24 der Landesverfassung um Beteiligungsrechte von Kindern zu ergänzen: Jedes Kind muss das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten haben, die es betreffen, und seine Meinung muss entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Diese Forderung hat der Kinderschutzbund auch an Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten von Parteien gerichtet, die sich für den Landtag bewerben.

Die von der Großen Koalition auf Bundesebene vorgelegte Formulierung für ein Kindergrundrecht im Grundgesetz lehnt Zainhofer strikt ab. Sie falle weit hinter die UN-

Kinderrechtskonvention zurück und bilde noch nicht einmal die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ab. Beteiligungsrechte fehlten vollständig.

Insbesondere kritisierte Zainhofer, dass das Kindergrundrecht nicht als eigenständiges Recht hervorgehoben werden solle, sondern ausschließlich im Zusammenhang mit Elternrechten. Kinder seien aber keine kleinen Erwachsenen und bräuchten eigene Rechte. Zudem fehle ein grundrechtlicher Auftrag an den Staat, die Entwicklung auch zu fördern. Solch eine Festlegung könne zum Beispiel Auswirkungen für die Schul- oder Armutspolitik haben, meinte Zainhofer.

Schließlich sei es nahezu peinlich, wenn in der Formulierung festgelegt werden solle, dass der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör zu wahren sei. Diesen Anspruch gebe es längst im Grundgesetz. Er müsse nicht wiederholt, sondern gestärkt werden, forderte Zainhofer. Die Missbrauchsfälle in Stauffen, Lüdge und anderenorts zeigten, wie wichtig es ist, Kinder anzuhören.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB): Für die Zukunft aller Kinder!

Im DKSB (1953 in Hamburg gegründet) sind über 50.000 Einzelmitglieder in ca. 425 Ortsverbänden aktiv – und machen ihn zum größten Kinderschutzbund Deutschlands. In Rheinland-Pfalz setzen sich ca. 2600 haupt- ca. 1300 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kinder und gegen Missstände ein, drängen Politiker und Verwaltung zum Handeln und packen selber an. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Da setzt sich der DKSB mit den Schwerpunktthemen Kinderrechte, Kinder in Armut und Gewalt gegen Kinder für die Kinder in unserem Land ein.

FÜR DIE ZUKUNFT ALLER KINDER – GEGEN ARMUT!

**LEBENSÄUßERUNG FÜR KINDER · GESUNDHEIT FÜR KINDER · BILDUNG FÜR KINDER ·
KULTURELLE UND SOZIALE TEILHABE FÜR KINDER**

**WERDEN SIE MITGLIED IM DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUND!
SPENDEN SIE!**

Unsere Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE 29 5502 0500 0001 6473 00, BIC: BFSWDE33MNZ.